

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

50. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbefreiungsgebühr. Nur Postweg. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 22. August 1912.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergütungsinferate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabate wird nicht gewährt.

Nr. 97.

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Bekanntmachung des Verbandsverbandes betreffend Sperrung der Vereinigten Buch- und Kunstdruckwerke in Berlin. **Das Buchgewerbe im Ausland:** Deutsche Schweiz. — Serbien. **Heftigkeiten:** Internationale Verständigung. . . **Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht:** Begriff des Werkmeisters. — Krankenversicherung. — Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. **Korrespondenzen:** Bonn. — Bruchsal. — Fachsenheim. — Hamburg-Altona. — Kiel. — Landslut. — Neurode (W.-M.). — Müstingen-Bühlenshausen. — Straßburg i. E. (R.). **Rundschau:** Ferien! — Ferienerweiterung. — Rückgang der Leistungen. — Die tarifliche Keuschheit des Gutenbergbundes. — Gelegentlich erlaubter Boykott. — Offizielle Stimmungsmache für die Angestelltenversicherung. — Politik und Gewerkschaften in England. — Warnung vor Arbeitsannahme in Finnland.

Bekanntmachung.

Die Vereinigten Buch- und Kunstdruckwerke G. m. b. H. in Berlin sind aus der Liste der tariffreien Firmen gestrichen und dadurch für Verbandsmitglieder wie für tariffreie Gehilfen überhaupt gesperrt.

Berlin. Der Verbandsvorstand.

Das Buchgewerbe im Auslande.

Deutsche Schweiz. Zur Besprechung der durch den Abbruch der Tarifverhandlungen geschaffenen Situation hatte der Vorstand des Prinzipalsvereins eine Versammlung der Kreis-Kommissionen einberufen. Es wurde nach Anhörung eines Referats über die Verhandlungen beschlossen, an der vom Vorstand des Einigungsamts in Aussicht genommenen neuen Konferenz teilzunehmen, ferner daß an der wöchentlichen Arbeitszeit von 53 Stunden und der fünfjährigen Tarifdauer unbedingt festzuhalten sei. Dem Einigungsamte sollen folgende Anträge eingereicht werden:

Druckereien, die dem vom Schweizerischen Buchdruckerverein aufgestellten Minimaldruckpreistarife zuwiderhandeln, werden durch das Einigungsamt mit Geldbußen oder Gehilfen-sperrung bestraft.

Als offizielle Arbeitsnachweise und Stellenvermittlungen werden diejenigen des Schweizerischen Buchdruckervereins und des Schweizerischen Typographenbundes anerkannt.

Dazu ist zu bemerken, daß der Typographenbund von jeher seine Bereitwilligkeit zur Mithilfe bei der Durchführung des Minimaldruckpreistarifs erklärt hat und auch jederzeit bereit ist, sein Wort einzulösen, aber es muß ihm dafür auch etwas geboten werden, resp. es sollte damit die Einführung des schon so viele Jahre angestrebten paritätischen Arbeitsnachweises verbunden werden. Daran wollen jedoch die Prinzipale nicht gehen, das sieht man aus dem zweiten Antrage, der für den Verband absolut unannehmbar ist, denn der Arbeitsnachweis des Buchdruckervereins ist nichts anderes als derjenige der neutralen Gewerkschaft, und der Typographenbund würde sich dadurch seine dominierende Stellung im Arbeitsnachweis untergraben. Die neutralen Herren, die immer gern bereit sind, die Früchte einzuharsten, die der Verband gestiftet, und die von der Prinzipale Gnade existieren, würden sich ins Fräustchen lachen. Gerade wegen dieser Schächeln wollen die Prinzipale den paritätischen Arbeitsnachweis nicht, weil sie befürchten, die sogenannte neutrale Organisation könnte dadurch in die Brüche gehen.

Die nächste Konferenz zur Beratung des neuen Tarifs findet am 24., 25. und 26. August statt.

Die von uns der „Schweizerischen Typographia“ entnommene Bemerkung in Nr. 91, daß der Gehilfenentwurf auch das Verlangen nach Beseitigung des Berechnens für Handseher stelle, bedarf der Berichtigung. Weder von der Tarifkommission noch von der Delegiertenversammlung wurde eine solche Forderung gestellt. Es scheint dem Schweizerischen Verbandsorgan also ein Irrtum unterlaufen zu sein.

Serbien. Seit 1906 führen die serbischen Kollegen einen Kampf mit der größeren Firma Gebrüder Savitsch in Belgrad, die nicht gewillt ist, den Tarif anzuerkennen. Diese Firma ist neben einer Anzahl Streikbrecher, noch mit über 40 Lehrlingen, die alle unter 16 Jahre alt sind, versorgt. Die serbischen Kollegen haben alles Mögliche versucht, um mit der Firma einig zu werden, aber vergebens. Die noch schulpflichtigen Kinder, deren Arbeitskraft vorzeitig ausbeutet wird, müssen halbgeleibet, barfuß und hungrig die Zeitungen und den Schund, den die sie beschäftigende Druckerei herausgibt, in den Straßen verkaufen. Von den vielen maßgebenden Tageszeitungen, die in Belgrad erscheinen, findet sich keine, die über die Kinderausbeutung ein Wort verlieren würde. Diese Aufgabe fällt lediglich dem Organe der Buchdruckerorganisation zu. Um die Ausbeutung ungehindert zu betreiben, wußten sich die Firmeneinhaber sogar die Hilfe der Polizei zu sichern, die natürlich ihren Schutz nicht verweigerte. Auch die Streikbrecher finden polizeilichen Schutz. Nur für die organisierte Arbeiterschaft gibt es keinen Schutz und kein Recht, sie ist anscheinend bloß dazu da, um Steuern zu bezahlen. So hat die Belgrader Polizei — wahrscheinlich nahm sie sich ein Beispiel an dem Nachbarlande Bosnien und Herzegowina — dem Vorsitzenden der Tarifkommission, der Hstereischer und seit 20 Jahren in Belgrad ansässig ist, mit der Ausweisung gedroht, falls noch das Geringste gegen die Firma vorkomme. Die serbischen Kollegen fürchten indes die polizeiliche Drohung nicht und wollen den Kampf um die Anerkennung des Tarifs weiterführen.

Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht.

Begriff des Werkmeisters.

In meinem letzten Artikel — Nr. 81 des „Korr.“ — habe ich angeführt, daß als Merkmale für den Charakter eines Betriebsbeamten, Werkmeisters oder ähnlichen Angestellten u. a. gelten: Beschäftigung gegen feste Bezüge. Ebenso habe ich in dem Artikel den Faktor als „ähnlichen Angestellten“ bezeichnet, ihn also dem Werkmeister gleichgeachtet. Mit Rücksicht auf die zurzeit vielfach erörterte Frage der Angestelltenversicherung soll nochmals auf diese Materie eingegangen werden, zumal mir diesbezügliche Streitfragen aus Kollegentreifen wieder zugegangen sind. Was zunächst die Frage anbetrifft, ob der Faktor der Druckerei Werkmeister ist, so liegt da folgende Entscheidung des Gewerbegerichts Oeserswalde vom 12. Juli 1901 (Zeitschrift „Gewerbebericht“, Jahrgang 7, Spalte 110/111) vor. Die aufgeworfene Frage wurde zugunsten des Klägers entschieden, und zwar deshalb, weil zu den Obliegenheiten des betreffenden Faktors gehörte: Annehmen und Entlassen der Seher (allerdings mit Zustimmung des Prinzipals), Aufaufsichtigung des Personals, Überwachung und Einlernen der Lehrlinge, Anweisung des ganzen Personals über Sehen, Ablegen und Aufräumen, Verteilung der Manuskripte der Zeitung, Verantwortung für die rechtzeitige Fertigstellung des Gages, Kalkulation der Arbeiten, Ausfertigung des Lohnbuchs usw. Der Kläger war gegen feste Lohnbezüge angestellt, er erhielt 34 Mk. pro Woche, während ein gewöhnlicher Seher nur 21 Mk. empfing. Daß er einmal für Überstunden, weil er mitsehte, besonders entschädigt wurde, kommt nach Ansicht des Gewerbegerichts weiter nicht in Betracht. Durch Urteil des Landgerichts Breslau vom 27. Februar 1901 ist vorstehende Entscheidung bestätigt worden.

Darüber, ob Wochenlohn ein „fester Bezug“ ist, fällt das Gewerbegericht Stuttgart in Sachen eines Werkmeisters unterm 21. Februar 1901 („Gewerbebericht“, Jahrgang 7, Spalte 32/33) eine Entscheidung, aus der u. a. hervorgeht, daß auch der Wochenlohn einen festen Bezug im Sinne des § 133a der Gewerbeordnung darstellen kann. Dies gehe daraus hervor, daß nach dem Entwurfe zu § 133a die festen Bezüge „mindestens monatweise bemessen“ sein sollten, und daß die ~~Wochenlohn~~ ^{Wochenlohn} ~~behalten~~ ^{behalten} diesen Passus gestrichen hat. Das Gericht hielt unter diesen Umständen — der dem Kläger zugelegten bestimmten Wochenlohn für einen festen Bezug. Bei diesem Streitfalle handelte es sich darum, ob dem Kläger im Fall einer Erkrankung Anspruch auf sechs Wochen Gehalt zuzufte. Auch diese Frage wurde trotz wöchentlicher Entlohnung bejaht.

Tage Lohn gilt dagegen als kein fester Bezug im Sinne des § 133a der Gewerbeordnung (Urteil des Gewerbegerichts Osnabrück vom 10. Januar 1903), ebenso wenig Akkordlohn (Urteil des preussischen Kammergerichts vom 4. Juli 1900).

Für gesetzliche Feiertage, an denen die Arbeit ruht, darf dem Werkmeister kein Lohnabzug gemacht werden (Urteil des Gewerbegerichts Berlin vom 8. Mai 1896).

Krankenversicherung.

Unter den vielen Streitfragen, die bei der Krankenversicherung auftauchen, dürfte folgende für uns Kollegen Interesse beanspruchen, nämlich, ob hochgradige Kurzsichtigkeit als Krankheit anzusehen ist. Darüber hat das sächsische Obergerichtsgericht u. a. folgende Entscheidung gefällt: „Kurzsichtigkeit ist nicht ein dem natürlichen Entwicklungsstadium des Menschen entsprechender, sondern ein regelwidriger körperlicher Zustand, der auch bei mäßigem Grade die Transparenz eines Auges zur Feststellung der erforderlichen Heil- und Hilfsmittel (Brillen usw.) nötig macht. Dabei ist es eine Frage des Einzelfalles, ob mit der Zuziehung des Arztes und der Erteilung seines Rates der Bedarf erledigt ist, oder ob (in schwereren Fällen bei Notwendigkeit einer Operation, Anwendung verschärfter Gläser usw.) einer krankhafter Dauerzustand vorliegt. In beiden Fällen hat die Kasse ärztliche Hilfe zu gewähren, soweit sie erforderlich ist.“

Was die Lieferung von Brillen und Bruchbändern anbetrifft, so werden diese nur dann gewährt, wenn ein ärztliches Attest vorliegt. Wenn der Zustand der Augen oder des Bruchs sich derart ändert (schlimmer oder besser wird), daß eine andre Nummer der Brille oder eine andre Art des Bruchbandes notwendig wird, so soll dies gleichfalls als eine besondere neue Krankheit angesehen und der Anspruch auf das Heilmittel (Brille oder Bruchband) von neuem erhoben werden können. Hieraus ergibt sich, daß bei gleichbleibender Krankheit notwendige Erneuerungen der Brillen und der Bruchbänder nach der strengen Auslegung des Gesetzes nur für die gesetz- oder statutenmäßige Unterhaltungsdauer zu gewähren sind. Nach dieser Frist kann an sich weder ein weiteres Heilmittel dieser Art noch eine Reparatur an dem Gewährten beantragt werden. Hier dürfte eine humane Auslegung des Gesetzes sehr am Platze sein.

Dies darf in Zukunft um so mehr erwartet werden, als nach dem § 193 der Reichsversicherungsordnung nicht allein Zukünfte zu größeren Heilmitteln, sondern auch Krankenkost und nach § 187 ebenfalls Hilfsmittel gegen Verunstaltung und Verkrüppelung, die nach beendigtem Heilverfahren nötig sind, um die Arbeitsfähigkeit herzustellen oder zu erhalten, zugebilligt werden können.

Von den Heilmitteln zu unterscheiden sind hygienische Mittel, die nicht zur Bekämpfung einer Krankheit, sondern zur Erhaltung der Gesundheit, etwa im Hinblick auf bloße Schwäche oder wegen einer Ansteckungsgefahr, dienen sollten, z. B. Extradiät, Leibbinden, Desinfektionsmittel. Auf solche Mittel besteht in der Regel kein Anspruch. Unter Umständen — und hier wird es immer auf den Arzt mit ankommen — können stärkende Speisen, Mineralwässer, Wein, Bäder usw. ebenso wohl Heil- wie hygienische Mittel sein. So hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof im vorigen Jahr in einer Entscheidung sogar den Champagner als „kleines Heilmittel“ betrachtet. Der Wert wurde nach der Einzelprobe beurteilt und dazu folgendes ausgeführt: „Mit Rücksicht darauf, daß jeder einzelnen Flasche Champagner selbständiger Heilmittel einwohnt, ist es für gleichgültig erklärt, daß insgesamt für neun Flaschen (zu je 4 Mk.) 36 Mk. aufgewendet worden sind, also mehr als die für ähnliche Heilmittel übliche Kostengrenze. Die Summe des Wertes aller Lieferungen hat nur dann Bedeutung, wenn es sich nach Zweck und Art der Heilmittel um eine unteilbare Leistung handelt. Das trifft hier nicht zu.“

Gehen wir nun zum Schluß vom Wein zum Wasser über. Da sei noch ein Bescheid des Spruchkollegiums des württembergischen Krankentafelverbandes vom 21. Juli 1897 erwähnt, der sich über die Kaltwasserkuren nach System von Farrer Knapp wie folgt äußert: „Die Verabreichung von Bädern und Wässern nach diesem System fällt unter die Kaltwasserkuren, deren Anwendung in bestimmten Fällen geboten sein mag. Die hierfür entstehenden Kosten dürfen, vorausgesetzt, daß die Kur-

ordnungsmäßig verordnet ist, grundsätzlich nicht ohne weiteres zurückgewiesen werden. Dagegen kann die Kur seitens des Kassenvorstandes (möglichst unter Einholung des Gutachtens eines Vertrauensarztes) bezüglich ihres Umfangs und Kostenpunktes entweder schon im voraus oder im Laufe des Heilverfahrens eingeschränkt werden, da das Bewilligungsrecht nicht dem Kassennarzte, sondern dem Kassenvorstande zusteht."

Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Über die Invalidenversicherungspflicht der Zeitungsausdräger sind schon die widerprechendsten Entscheidungen gefällt worden. Nach der kürzlich vom Reichsversicherungsamt herausgegebenen Anleitung über den Kreis der nach der Reichsversicherungsordnung gegen Invalidität und gegen Krankheit versicherten Personen leisten Totendienstleistungen auch die mit der Ablieferung von Zeitungen an die Besteller und mit der Einziehung der Gebühren beschäftigten Zeitungsausdräger. Im Dienste eines bestimmten Unternehmers sind sie grundsätzlich versicherungspflichtig.

Dagegen sind Zeitungskolporteurs, die sich ihren Kundenkreis selbst suchen, keiner Aufsicht unterliegen, auch andere Druckschriften als die des sie beschäftigenden Zeitungsvorlegers vertreiben dürfen, selbst wenn sie an einen bestimmten Absatzpreis gebunden sind und der Verleger die nicht verkauften Zeitungen zurücknimmt, als selbständige Unternehmer nicht versicherungspflichtig.

In Mainz ist neuerdings wieder ein Zeitungsausdräger für versicherungspflichtig erklärt worden. Derselbe hatte laut Vertrag das sorgfältige und pünktliche Ausstragen der Wochenchrift „Nach Feierabend“ an die vorhandenen oder ihm überwiesenen Abonnenten in einem bestimmten Bezirke sowie die Verpackung, neue Leser zu suchen, übernehmen. Jede gelieferte Nummer sollte mit 15 Pf. berechnet werden. Der Verkaufspreis war auf 20 Pf. festgesetzt worden. Der Betrag für bezogene Schriften war spätestens bei der nächsten Wochenbestellung einzufinden. Eine weitere Lieferung sollte nur erfolgen, wenn diese pünktlich erfolgte. Dieser Zeitungsausdräger wurde lediglich als entlohnter Arbeiter der Firma angesehen. Daraus andere auch der Umfang nichts, daß es ihm nicht verboten war, Kredit zu gewähren. Auch die Tatsache, daß der Ausdräger die Schriften auf feste Rechnung bezogen habe, ist nicht geeignet, ein Geschäftsrisiko für ihn einzuleiten. Denn ein Bezug auf feste Rechnung ist nicht ohne weiteres einem Bezug auf eigene Rechnung gleichzustellen, da von einem Bezug auf eigene Rechnung im wirtschaftlichen und versicherungswirtschaftlichen Sinne nur dann gesprochen werden könnte, wenn für den Besteller und Empfänger der Schriften die Möglichkeit gegeben gewesen wäre, aus der abzugebenden Ware einen Unternehmergewinn zu erzielen; eine Voraussetzung, die im vorliegenden Falle nicht zutrafte.

Unter der gleichen Voraussetzung wurde unterm 18. Oktober 1911 in Köln eine Zeitungsausdrägerin für versicherungspflichtig erklärt, trotzdem sich dieselbe beim Ausstragen der Zeitungen (täglich etwa 75) noch einer Unterträgerin bediente.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß die Zeitungsausdrägerinnen und -kolporteurs in der Regel auch der Unfallversicherung unterliegen. Jedoch ist auch hier die Versicherungspflicht in einem Falle deshalb verneint worden, weil die Buchdruckerei die Namen der Kunden ihrer Zeitungsausdrägerin nicht kannte. Nach Ansicht des Reichsversicherungsamts fehlte dadurch die engere Verbindung zwischen der Betriebsleitung der Buchdruckerei und der Tätigkeit der Zeitungskolporteurin.

Halle a. S. M. Wilbenberg.

Korrespondenzen.

Bonn. Unse dritte diesjährige Bezirksversammlung fand am 4. August in Urweiler statt. Das hochromantische Urtal hatte auch diesmal einen starken Reiz auf die Kollegen ausgeübt. Von allen Seiten waren sie zahlreich herbeigeeilt, teils zu Fuß, teils per Bahn, mit und ohne „Gepäck“, und so konnte Kollege Waldus bei Eröffnung der Versammlung ein „ausverkauftes Haus“ konstatieren. Der Vorsitzende dankte zunächst dem Kollegen Müller (Werden), der in einer Vorversammlung unsern zweiten Bezirksmaschinenfegerverein aus der Taufe gehoben hatte und wünschte dem neuen Sprößlinge reichen Erfolg. Nach einigen begründeten Worten des Kollegen Ragenberger (Urweiler) entwarf Kollege Waldus in scharfen Zügen ein Bild der gemerblichen und tariflichen Lage, woran sich eine lebhafteste Diskussion angeschlossen. Der übrige Teil der Tagesordnung wurde glatt erledigt, und während unsre Wanderovogel eifertig weitergezogen, fand sich das Gros bei einem guten Tröpfchen „Koten“ zusammen. Gesang, Vorträge und Tanz wechselten in bunter Folge und nur allzu früh erfolgte der Aufbruch nach Neuenahr, von wo aus uns die Bahn in fieberlicher Stimmung heimwärts trug.

Bruchsal. Unse am 10. August abgehaltene Mitgliederversammlung hatte sich eines guten Besuchs zu erfreuen; waren doch auch die Brettener Kollegen erschienen. Nach Erledigung des geschäftlichen Teils und nach Erstattung des Kartellberichts erstattete Bezirksverwalter Hof (Karlsruhe) den Bericht über die Bezirksvorsteherkonferenz in Freiburg i. B. Redner schilderte in seiner beinahe einfüßigen Ausführungen die Strömungen im Prinzipalslager seit der Breslauer Tagung, dabei auch auf den Streifens eingehend. Mit der Aufforderung, daß die Kollegen den „Korr.“ recht eifrig lesen sollen, der in interessanten Artikeln die Kollegen über die jeweilige Situation in unserm Gewerbe aufklärt, schloß Kollege Hof seine mit Beifall aufgenommenen Ausführungen. Es folgte noch die Erledigung einiger interner Angelegenheiten.

Fechenheim a. M. Ein Doppeljubiläum veranlaßte das Personal der Firma S. Chr. Schach hier am 10. August zu einer Feier im Gasthause „Zur Stadt Offenbach“. In geistiger und körperlicher Frische beging der Senior und Gründer der Firma, Herr S. Chr. Schach, sein 50-jähriges Berufsjubiläum. Die Firma wurde vor 27 Jahren gegründet und zählt heute mit zu den größten in Frankfurt Umgebung. Gleichzeitig konnte an diesem Tage der Verbandskollege Jakob Börner auf eine 25-jährige Tätigkeit im Schachschen Gewerbe zurückblicken. Beide Jubilare wurden durch Geschenke des Personals geehrt. Letzterer erhielt von der Firma eine wertvolle Uhr mit Kette sowie das Bild seines Prinzipals unter Glas und Rahmen, ferner je ein Diplom vom Geschäft, und vom Ortsvereine Fechenheim. Die Feier, die ungefähr 100 Personen mit der Familie ihres Prinzipals vereinigte, verlief sehr schön und legte bereites Zeugnis ab für das gute Verhältnis, das hier zwischen Prinzipalität und Belegschaft besteht.

Samburg-Altona. (Mitgliederversammlung vom 12. August.) Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken der beiden verstorbenen Kollegen C. W. S. Baltfajar und Chr. Wutenandt in herkömmlicher Form. Sodann gab Vorsitzender B. Dreier einige Personalien bekannt. Ausgeschlossen wegen Restierens sind W. Daniels und S. Kieg. Die Abrechnung über das Wintervergütungen und das Johannisfest gab als Vertreter des Vergütungsausschusses Kollege J. Höper. Das Wintervergütungen ersforderte an Ausgaben 1902,75 Mk. und zeigte an Einnahmen 1443 Mk.,

den Vereinszuschuß von 749,25 Mk. einbezogen. Das Johannisfest ersforderte 1757,41 Mk. an Ausgaben, denen an Einnahmen 703,41 Mk. gegenübersteht. Der Vereinszuschuß betrug hierfür 1054 Mk. Nachdem die Abrechnung zur Kenntnis genommen, die Abhaltung von einem Wintervergütungen und dem Johannisfest beschlossen und einige Klagen und Vorschläge des Festlokals und der Form des Johannisfestes wegen vorgebracht wurden, erfolgte die Neuwahl des Vergütungsausschusses. In die nun folgende Berichterstattung über die Verhandlung des Tarifamts über die „Fremdenblatt“-Angelegenheit teilten sich die Kollegen Dreier, Bröpper und Steinhardt. Die Haltung des „Korr.“, Verbandsvorstandes und Tarifamts und dessen im „Korr.“ veröffentlichter Beschluß in dieser Sache erregte den tiefsten Unwillen der Kollegen, der von den Diskussionsrednern Thorschauer, Kump, Neuschäfer und Begier recht deutlich zum Ausdruck gebracht wurde. Ihren Abschluß fand die Debatte in der gegen wenige Stimmen angenommenen Resolution Begier: „Nach Entgegennahme des Berichts über die Tarifamtsführung in der Fremdenblatt-Angelegenheit erklären die Versammelten sich mit den Maßnahmen des Gewerkschaftsvorstandes einverstanden.“ Erst 1/2 nach 12 Uhr konnte Kollege Dreier die sehr gut besucht und interessant verlaufene Versammlung schließen.

Stettin. In der Versammlung am 13. August wies der Vorsitzende unter „Mittelungen“ zunächst auf den Internationalen Buchdruckerkongreß hin. Sodann teilte er mit, daß die Bemühungen einiger Vertrauensleute größerer Firmen auf Neueinführung bzw. Erweiterung bestehender Ferien ein negatives Ergebnis gezeitigt hätten. Verwunderung erregte es allgemein, daß Geschäftsleitung der „Stettiner Neuesten Nachrichten“ (eines sehr gut fundierten Zeitungsunternehmens) das Gesuch ihres Personals um Erweiterung des bisher gewährten dreitägigen Urlaubs nach dreijähriger Karenz abschlägig beschieden habe, und zwar mit der Begründung, „das Geschäft könne sich das nicht leisten“. Interessant ist die Tatsache, daß die Redaktion des Blattes ganz anders Ansicht wie die Geschäftsleitung über die Zweckmäßigkeit und Möglichkeit eines angemessenen Erholungsurlaubs für Angestellte ist. Vor kurzem erschien ein Aufsatz, in dem in überflüssigen Worten für längeren Urlaub der Angestellten eingetreten und den rückständigen Unternehmern klar gemacht wurde, daß die Nichtgewährung von Ferien nur bittere Stimmung erzeugen müsse. Wörtlich heißt es dann: „Würden ihnen jährlich auch nur 8-14 Tage gewährt, sie würden durch freudigen Eifer alle verfallenen Arbeiten in Kürze eingeholt haben. Eine Maschine, der man von Zeit zu Zeit Ruhe zur gründlichen Reinigung und Ordnung gönnt, läuft nachher doppelt leicht. Der Gedanke, daß Ferien der Angestellten und die eigenen nicht Zeit- und Arbeitsverlust, sondern Ersparnis für den Geschäftsinhaber bedeuten, muß erst allgemein als wahr erkannt sein. Dann werden alle, selbst die Hausfrauen, wenigstens einmal im Jahre den köstlichen Genuß der Ferienerholung kennen lernen.“ Dieser Ferienartikel ist einige Zeit nach der Ablehnung der Erweiterung des Urlaubs erschienen. Wir geben uns daher der bestimmten Hoffnung hin, daß inzwischen die Geschäftsleitung der „N. N.“ sich eines Besseren besonnen hat und im nächsten Jahr ihrem Personal ohne weiteres den von der Redaktion ihres Blattes so gut und warm empfohlenen längeren Erholungsurlaub gewähren wird. Nach Entgegennahme des Kartellberichts und der Abrechnungen hielt uns Arbeitersekretär Villian einen sehr interessanten Vortrag über: „Heinrich Heine und seine Werke“. Die warmherzigen Ausführungen über den Lebensgang und das Schaffen dieses großen Dichters fanden allseitig lebhaften Beifall.

Internationale Verständigung . . .

Nach getaner Arbeit soll gut ruhen sein, besagt eines der vielen deutschen Sprichwörter, von denen nicht alle den Vorzug haben, auch wahr zu sein. Der sechste internationale Kongreß hat schwere, gute Arbeit verrichtet, also konnten seine Teilnehmer nach vollbrachtem Werk auch ausruhen von den Strapazen, die ausgedehnte Verhandlungen ja in so hohem Maß an Geist und Körper stellen. Auch eine Wahrheit, die freilich nur von denen erkannt wird, die sie an Leib und Seele praktisch erfahren.

Eine Gelegenheit, wie sie willkommener nicht sein und nützlicher nicht erscheinen konnte, war die Einladung des deutschen Verbandsvorstandes zu einer Abschiedsfeier am Abend des 15. August. Vier Tage hatten die Beratungen gewährt, mit „Überflut“ war gearbeitet worden — eine Arbeitswilligkeit, die spezifisch deutsch ist —, am letzten Verhandlungstage wurde auf die Mittagspause verzichtet, also vereinigten sich wirkliches Bedürfnis mit deutscher Gastfreundschaft und williger Anerkennung für fleißiges Arbeiten zu einem schönen Abschied an diesem Abschiedsabend.

Man hat in Berlin verschiedene Register zur Verfügung. Wie es heißt, soll nicht alles und jedes einladender Art sein was hinausgeht von des Deutschen Reichs Zentralpunkt an das souveräne Volk. Man kann aber auch anders. Das zeigte sich an diesem Abend. Auch der letzte Einwand gegen deutsche Logik und deutsche Gründlichkeit schwand. Es schien, als ob in das von den Deutschen im Auslande mehr und vor allem überzeugter als daheim gesungene „Deutschland, Deutschland über alles“ von den Ausländern auf diesem Kongresse gern eingestimmt worden wäre. Aber führen Musik und Gesang auch eine internationale Sprache, verständlicher als die den Stuttgarter Kongreß beglückenden Propagandaschriften für die momentan neuste Weltsprache Ido . . . ,

so errichtet die textliche Verschiedenheit doch wieder Grenzsperrern. Allgemeine Nieder nach deutscher Art und Sitte verbot sich also, aber das gesprochene Wort erstetzte, was im Chorus zum Ausdruck zu bringen nicht möglich war. Und wenn auch in anderer Weise, so bildete den Grundton doch jenes Lied, das bei uns die einen mit Inbrunst singen, die andern als falsch verschmähen, dem aber in richtiger Ausdeutung dieses Kongresses eine Berechtigung nicht abzusprechen ist.

Das Kongresslokal „Höflichkeitshöhe“ mit seinem entzückenden Kumbul auf die unten im Tale und rund herum auf weiligen Höhen gelegene Hauptstadt des Schwabenlandes ließ deren einzigartige Naturgenüsse den schönsten Worten von Karl Gerol voll nachempfinden:

Da liegt du nun im Sonnenglanz
Sich wie ich so dich laß,
In deiner Bergeshöhnen Kranz
Wein Stuttgarts wieder da
Liegt da vom Abendrot umflammt
Im Tale blingochmüht
Gleich wie gelacht in grünen Saumt
Ein güld'nes kleines Köndel liegt.

Und wie dann am Abschiedsabend ein Richtermeer zu Füßen und rings auf den Höhen aufkam, Stuttgart in seiner allabendlichen Beleuchtung mit der Veranstaltung einer italienischen Nacht in riesigen Dimensionen zu vergleichen war, da konnte von der Verdrängtheit über das schlechte, zum Teil schreckliche Wetter wie über die gesalzenen und gepfefferten Preise bei den Delegierten und Gästen nichts mehr gemerkt werden. Der gute Redartropfen half über diese realen Tatsachen nicht am wenigsten hinweg, und die vertretenen Staatsoberhäupter, sonstigen Staatsweisen, internationalen Steuerminister, fremden Kongreßmitarbeiter wie heimischen Gäste boten ein Schulbeispiel, wie die beste internationale Verständigung praktisch am schnellsten und besten zu ermöglichen ist. Die als unabhäufig versprochenen Engländer, die ihre besten Pferde ins Rennen gestellt hatten, tauten so schnell und so

gründlich auf, daß man daß erstaunt sein konnte. Seine Lordchaft, der Vorsitzende der Londoner Seegeresellschaft, der einen Prädiktus von Engländer repräsentiert, zeigte sich alles andere denn steif. Der Manchestermann schien mit den Grundfragen und Gepflogenheiten der alten Germanen vertraut zu sein als manche nationale Größe im internationalen Konzert. Kollege Bowermann, der mit Reismüller (Wien) und Hildenbrand (Stuttgart) ein aus den Buchdruckerreihen hervorgegangenes Parlamentariertrio bildete, versicherte denn auch dem Augenschein völlig entsprechend, daß die englische Räte einer Wärme gewichen sei, wie sie für das richtige Funktionieren des internationalen Thermometers erforderlich ist. Über Südafrika Repräsentanten war gar italienisches Temperament gekommen, so daß Kollege Gondolo einen Rivalen in puncto Lebhaftigkeit hatte.

Die in diesen, nach einem guten Magenfahrplan gehalten, mit einem auch im internationalen Verkehr sich als recht verwendbar erwiesenen Insektenschutzmittel ausgefüllten und von anprechenden Musikweisen begleiteten Stunden gefalteten Neben waren der fideleste Beweis, daß der sechste Kongreß doch tiefere Furchen gezogen hat als jene Vorgänger und mehr Samenkörner durch ihn ausgestreut worden sind.

Kollege Böblin gab dieser Benützung schon in seinen begründenden Worten breiten Ausdruck. Wenn die deutsche Taktik gesiegt habe, so habe damit die bessere Einsicht über die praktische Gewerkschaftsarbeit, die mit allen Erfordernissen und Notwendigkeiten rechnet, den Sieg davongetragen. Das sei zwar auch hier nicht so leicht gewesen, aber die wirklich gewonnene Überzeugung wäre ein besserer Erfolg als ein schneller äußerer. Mit seinem Dank an alle verband er den besonders an den überseher Fritz Kummer, ein welterfahrenes, sprachgewandtes und gewerkschaftlich bestens beschlagenes Mitglied des Deutschen Metallarbeiterverbandes, der auch

Beim Punkte „Tarifliches“ beschäftigte sich die Versammlung wieder einmal mit der Bekannten Firma L. Handorf und wurde u. a. berichtet, daß dort anscheinend jetzt das Bestreben nach Heranziehung von billigen Arbeitskräften vorherrschend sei. So sei z. B. ein Korrektor von auswärts engagiert zu völlig untariflichen Bedingungen. Durch sofortiges Eingreifen des Vorsitzenden wurde die Angelegenheit schließlich geregelt. Mit einem Appell, die am 1. September stattfindende Johannistagsfeier nach Aussetzung zahlreich zu besuchen, wurde die anregend verlaufene Versammlung geschlossen.

Landshut. Die am 10. August stattgehabte Versammlung erfreute sich eines guten Besuchs. Ein Aufnahmegeruch eines Kollegen wurde bis auf weiteres zurückgestellt, ein weiteres einstimmig angenommen. Sodann erstattete der Kassierer den Rechenschaftsbericht für das zweite Quartal, worauf ihm für seine musterhafte Führung Dankschreiben erteilt wurde. Unter „Vereinsangelegenheiten“ kam der Vorsitzende auf die in Moosburg abgehaltene Johannistagsfeier zu sprechen, indem er dabei des schönen Verlaufs und der Verdienste einiger Kollegen gedachte. Des weiteren berührte er die Feiertagsfrage — in besonderen den Johannistag —, die eine längere Debatte hervorrief, in welcher sehr bebauert wurde, daß trotz der Bemühungen der Drucker-Vertrauensmänner in dieser Frage so wenig erreicht werden konnte. Nach Erledigung verschiedener Internia wurde die Versammlung geschlossen.

Neurode. (Bezirksmaschinenmeisterverein.) Die am 11. August in Wüstegiersdorf abgehaltene Wanderversammlung war von Mitgliedern aus allen zugehörigen Orten besucht. Nach Erstattung des Halbjahrsberichts durch den Vorsitzenden hielt Kollege Langner (Weslau) einen beifällig aufgenommenen Vortrag über: „Unre Anlegeapparate“. In anschaulicher Weise schilderte der Redner an der Hand verschiedener Abbildungen hauptsächlich die Konstruktion des „Unreversal“ von Klein & Ungerer. Beschlüsse wurde u. a., die Mitglieder in den Orten Dittersbach, Freiburg und Gottesberg an den Verein Waldenburg abzutreten und alljährlich in Gemeinschaft mit dem letztgenannten Verein eine Wanderversammlung abzuhalten.

Mähringen-Wilhelmsbaben. Entgegen dem in letzter Zeit stark bemerkbaren Rückgang der Leistungen können wir die erfreuliche Tatsache konstatieren, daß es nach jahrelangen Bemühungen gelungen ist, auch die größte am Orte befindliche Firma zur Gewährung eines jährlichen Erholungsurlaubes zu bewegen, so daß von den 72 Mitgliedern des Ortsvereins 39 Kollegen je sechs freie Tage erhalten, während 23 sich eines neun- bzw. zwölftägigen Urlaubs erfreuen. Durch die Hierherverlegung des zweiten Dreadnought-Geschwaders und dadurch hervorgerufene Steigerung der Lebensmittelpreise und Wohnungsmieten ist es jedoch den meisten Kollegen nicht möglich, durch eine Aufrechterhaltung von Ferienwohnstätten ausgiebigen Gebrauch machen zu können. — Der am Jahresabschluss wahrnehmbare bessere Versammlungsbesuch hat sich nach der glatten Einführung des neuen Tarifs schnell wieder in das Gegenteil verandelt. Gerade ein großer Teil der älteren Kollegen, die hier in fast allen öffentlichen Ämtern vertreten sind, und die infolge der dort gesammelten Erfahrungen den jüngeren Kollegen mit Rat und Tat zur Seite stehen könnten, gehen hier mit schlechtem Beispiele voran. Nach alledem ist es kein Wunder, wenn zerstreute Strömungen entstehen, die der Kollegialität durchaus nicht förderlich sind. Darum: Begehe jeder sein Stückenpferd etwas bescheiden und erscheine einmal monatlich in den Versammlungen, damit dem Vorstande das Arbeiten im Interesse der Kollegen mehr erleichtert wird.

an diesem Abend sich wieder mit seiner virtuosen Übermittlung der Reden in Französisch, Englisch und Deutsch viel Dank und Anerkennung holte.

Was die Kollegen Keuser (Paris), Gondolo (Mailand), Joscht (Saratjewo), McArthur (Johannesburg), Sieburg (Stuttgart), Reifmüller (Wien), Bovermann (London) und zum Abschluß Kollege Knie (Stuttgart) ausführten, war ein untrügliches Zeichen, daß die internationale Verständigung und Brüderlichkeit der Buchdrucker in Stuttgart einen kräftigen Antrieb erhalten hat.

Eine reizende Episode war es, als Kollege Keuser erst in Französisch und dann in einem ganz passablen Deutsch dem Kollegen Döblin in Erinnerung brachte, daß sie vor 15 Jahren bei ihrem ersten Zusammentreffen sich verpflichtet hätten, einer die Sprache des anderen zu erlernen. Er habe das nach besten Kräften versucht und verlange nun Döblins Rechtfertigung zu hören. Seine Schlüsselworte in Deutsch: „Das Wort hat Kollege Döblin!“ Mangel gar spaßig und wurden mit großer Heiterkeit aufgenommen. Der „Herr Angeklagte“ bekannte sich ohne weiteres schuldig, forderte aber milde Umstände, denn seine Organisation habe in den 15 Jahren ein so mächtiges Wachstum gezeigt, daß er zu Sprachstudien keine Zeit gehabt habe und sich auch weiter mit der Sprache des Herzens befassen müsse. Er wünsche, alle Verbandsleiter könnten in Zukunft solche Behinderungsgründe ins Feld führen. Verständigen werde man sich auch so. Es versteht sich, daß diese Schlagfertigkeit mit ebenso herrlichem Beifall quittiert wurde.

Wenn niemals die Verständigung der Buchdruckerwörter wieder erschwert sein sollte, so möge man die Vertreter der „vier Großmächte“ wie die der Lateinischen und der nordischen Länder mit denen der „Kaukasstaaten“ zu einem Abschiedsabend auf der „Hahnsbüchse“ in Stuttgart einladen, dort gedeiht gut Wert. . . .

Strasbourg i. E. (Korrektoren.) Der am 3. August 1907 gegründete Korrekturenverein Esch-Bohringen hat nunmehr seinen Titel geändert in Oberlothringischer Korrekturenverein. Veranlassung hierzu war der Beitritt der Karlsruher Kollegen, die bisher dem Württembergischen Korrekturenverein angehört hatten, sowie eines Freiburger Kollegen. Der Sitz bleibt in Strasbourg, während Karlsruhe eine Mitgliebschaft bildet. Hoffentlich finden die Wieser Kollegen, die uns seit dem 1. Januar d. J. untreu geworden sind, wieder den Weg zu uns. In Bemühungen soll es wie bisher nicht fehlen. Auch alle andern Kollegen Esch-Bohringens und Oberbadens werden hierdurch zum Beitritte höchst eingeladen, da es im Interesse jedes einzelnen wie der Gesamtheit liegt, wenn sich alle Kollegen in ihrer Sparte vereinigen. Anmeldungen nimmt entgegen der Vertrauensmann E. Kochersperger, Strasbourg i. E., Walkerstraße 16.

Rundschau.

Ferien! In Dresden bewilligte die Buch- und Steindruckerei von Balsamor Hühn Nachf. (Inhaber Oscar Franke) ihrem Gesamtpersonal unter der Bedingung einjähriger Geschäftszugehörigkeit einen Tag und nach fünfjähriger Karenz drei Tage Erholungsurlaub.

Ferienverlängerung. In erfreulichem Gegensatz zum Verhalten anderer Firmen am Orte, hob die Buchdruckerei Kurt Niemann in Halle die Karenzzeit für die bisherige Ferienbewilligung auf und gewährte drei, vier und sechs Tage und die Buchdruckerei Strube bewilligte ohne Karenz sechs Tage (bisher vier bis fünf Tage).

Rückgang der Leistungen! In Halle a. S. sind bedauerlicherweise einige Verschlechterungen in der Ferienfrage vorgekommen, die um so befremdlicher sind, als die in Frage kommenden Firmeninhaber bzw. Geschäftsführer durchweg Ehrenämter im örtlichen Prinzipalvereine bekleiden. Es handelt sich um die Buchdruckereien Schwarz, Karas und um die Waisenhausdruckerei. In der Buchdruckerei Schwarz wurden die Ferien vollständig aufgehoben, obwohl infolge der Karenz bisher nur ein Gehalt in den Genuss eines drei- bis vierwöchigen Urlaubs gekommen war. In der Buchdruckerei von Karas wurde die Karenz von einem halben Jahr auf drei Jahre erhöht und die Zahl der freien Tage von drei bis sechs auf nur noch drei herabgesetzt. In der Waisenhausdruckerei (teilweise eine auf humaner Grundlage beruhende Stiftung) wurde unter der jetzigen Administration des Faktors Feitschmidt die Karenz von einem Jahr auf drei Jahre verlängert, während trotz dieser Verschärfung der Ferienverlängerung die Anzahl der freien Tage auf drei beschränkt blieb. Als Grund für diese Maßnahmen wird durchweg die Mehrbelastung durch den neuen Tarif vorgebracht ohne Rücksicht darauf, daß diese „Mehrbelastung“ den Gehältern im Rahmen der heutigen Wirtschaftsverhältnisse nur scheinbar zugute kommt und sie in Wirklichkeit bis zu einem gewissen Grade nur vor einem Zurückfallen in schlechtere Lebensverhältnisse schützt. — Eine ähnlich unfreundliche Haltung gegenüber ihren Gehältern bekundete auch die Buchdruckerei Höpner in Merseburg, indem sie ihrem Personale die bisher gewährten drei freien Tage entzog.

Die tarifliche Keuschheit des Untenbergebundes. Anlässlich des Tarifkonflikts mit den Berliner Buch- und Kunstdruckwerken erzählt der „Typograph“ seinen gebulbigen Lesern, vom bösen Geistes getrieben etwas zu vertuschen, eine Geschichte, wonach Verbandsmitglieder behauptet hätten, in den „Kunstdruckwerken“ hätten Untenbergebündler die Plätze der Verbänder eingenommen. Was daran Wahres ist, entzieht sich unsrer Kenntnis. Wahr ist jedoch, daß der Drucker Sigendorf, der bei der Firma angefangen, vor Jahren wegen Veruntreuung aus dem Verband ausgeschieden, später Untenbergebündler wurde; ebenso gehörte auch nach seinem Ausschluss aus dem Verbands der Seger Karabiner dem Bund an. Ob sich der Bund dieselben später wieder abgetrennt hat, können wir nicht wissen. Die Verdächtigen, die der „Typ.“ aber in der betreffenden Notiz durchdringt läßt, daß vieleicht Verbandsmitglieder unter den „Arbeitswilligen“ in den „Kunstdruckwerken“ zu finden sind, ist eine jener infamen Verleumdungen, die nur in dem christlichen Organe für „Tariftreue und Arbeitswilligensschutz“ möglich ist. Vieleicht verrät uns aber die Debatte des „Typ.“, was es mit dem folgenden Inzerat in der Nummer vom 9. August d. J. für eine Bewandnis hat: „Aktivengelder, wichtige, finden dauernde Stellung in Berlin. Ausführliche Angebote mit Angabe des Alters und der Lohnansprüche sind unter 441 an die Exp. d. Bl. zu richten.“ Was mag wohl das für eine Firma sein, die bei der großen Anzahl von Arbeitslosen in Berlin sich an den „Typ.“ um Vermittlung von tüchtigen Aktivengeldern wendet, unter Angabe der Lohnansprüche. Jeder Leser wird sich darüber selbst ein Bild machen können.

Gefährlich erlaubter Boykott. Eine Reichsgerichtsentscheidung, wonach der Boykott im wirtschaftlichen Kampfe statthaft ist, kam in den letzten Jahren den Richtern anscheinend völlig aus dem Gedächtnisse, wenigstens fielen die Urteile der Landgerichte und Oberlandesgerichte meist im Sinne der Scharfmacher aus. Der Boykott wurde den Gewerkschaften verboten. Dagegen steht einmal vortrefflich ein Urteil des Oberlandesgerichts in Naumburg ab, das diese Frage zu entscheiden hatte. Bei dem diesjährigen Streik der Wäcker in Magdeburg erwirkte die Wäckerzwangsnimmung vom Landgericht eine einseitige Verfügung gegen den Parteisekretär als Vor-

figenden der Kommission zur Bekämpfung des Kost- und Logiszwanges, gegen den verantwortlichen Reakteur und gegen den Verleger der „Volksstimme“. Den Genannten wurde bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 1500 Mk. oder einer Haftstrafe bis zu sechs Monaten für jeden Zuwiderhandlungsfall verboten, Flugblätter zu verbreiten, die die Namen derjenigen Wäckermeister enthalten, welche die Forderungen der Gesellen bewilligt haben. Auf die dagegen eingelegte Berufung hat das Oberlandesgericht zu Naumburg einen Teil der Verfügung aufgehoben. In den Entscheidungsgründen heißt es: „Der Senat geht in Übereinstimmung mit der Judikatur des Reichsgerichts davon aus, daß der Streik und der Boykott in den wirtschaftlichen Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeiter an sich erlaubte Kampfmittel sind und ein Einschreiten der Gerichte zum Schutze der Angegriffenen erst dann rechtfertigen, wenn die Auforderungen zum Streik oder zur Vesperrung mit Veröffentlichungen verbunden sind, welche sich als unwahr herausstellen und geeignet sind, den wirtschaftlichen Gegner in der Achtung seiner Standesgenossen oder der Konsumenten herabzusetzen oder ebensowohl die Verhütung einzelner Volksklassen als die Erreichung wirtschaftlicher Vorteile bezwecken. Es ist nun allgemein bekannt, daß sich seit Jahren eine wirtschaftliche Bewegung zum Zwecke der Bekämpfung des Kost- und Logiszwanges, der noch in einzelnen Gewerben, insbesondere im Wäckerergewerbe, vorherrscht, entstanden und sich durchzuführen bemüht ist. Das erstrebte Ziel ist ein erlaubtes, es zu verfolgen und seine Erreichung auch mit den Mitteln des Streiks und Boykotts zu erstreben, kann auch einer Minderheit nicht versagt werden. Es ist daher an sich nichts Unstatthaftes, wenn eine kleine Minderheit von Gesellen dieserhalb in den Streik tritt, die Namen der Meister, welche ihre Forderungen bewilligt haben, veröffentlicht und in Zeitungen und Flugblättern ihre Standesgenossen auffordert, ihnen beizutreten und vor allem das laufende Publikum ersucht, sie dadurch zu unterstützen, daß es die nicht bewilligenden Geschäfte meidet und seinen Bedarf bei den ihnen bekanntgegebenen, der erwähnten Forderung freundlich gegenüberstehenden Meister deckt. Rechtswidrig werden die erwähnten Maßnahmen, insbesondere die gedachten Veröffentlichungen, erst wenn zu ihrer Begründung unwahre und unkontrollierbare Behauptungen — namentlich tatsächlicher Natur — aufgestellt werden, welche geeignet sind, das große Publikum, das in den wirtschaftlichen Kampf eingetreten ist, zu irreführen, irre zu führen, sein Urteil zu trüben und es so zu einem Verhalten zu verleiten, das es bei Kenntnis des wahren Sachverhalts oder wenigstens der Möglichkeit der Nachprüfung des Inhalts der Boykottartikel und Boykottflugblätter vielleicht nicht eingeschlagen hätte. . . In der Rennung der Namen gewisser Wäckermeister und der Aufforderung, nur bei ihnen zu kaufen, konnte unter den gegebenen Umständen eine Veranlassung zu einem Verbote nicht gefunden werden.“

Offizielle Stimmungsmache für die Angestelltenversicherung. Die erheblichen Beitragslasten, die den schlechtbesoldeten Privatangestellten durch das neue Versicherungsgesetz aufgebürdet werden, haben in weiten Kreisen der Angestellten große Mißstimmung hervorgerufen. Nicht mit Unrecht fürchten die Macher dieser Sonderversicherung, daß diese Mißstimmung auch bei den bevorstehenden Vertrauenswahlen zum Ausdruck kommen wird. Insbesondere hat es unter den Angestellten verstimmt, daß gerade die große Masse der schlecht bezahlten Angestellten doppelte Beiträge zur Invaliden- und zur Angestelltenversicherung zu zahlen hat. In den hauptsächlich in Betracht kommenden Gehaltsklassen von 1150 bis 1500 Mk. und von 1500 bis 2000 Mk. sind 6,80 und 9,60 Mk. monatlich an Beitrag zu leisten. Bei einem Monatsgehälte von 100 oder 125 Mk. ist ein Abzug von 3,40 oder 4,80 Mk. für den Versicherten sehr fühlbar, dazu kommen nun noch die Beiträge zur Invalidenversicherung mit rund 2 Mk. monatlich. Von einer offiziellen Korrespondenz wird nun eine Notiz verbreitet, die den Anschein zu erwecken versucht, als ob diese doppelte Belastung nicht eintritt. Es wird darauf hingewiesen, daß bei der Festsetzung der Beiträge zur Angestelltenversicherung die Beitragssätze in den unteren Klassen gegenüber den oberen Klassen um die Invalidenversicherungsbeiträge geführt worden sind. Das ist jedoch nur scheinbar der Fall. So beträgt z. B. der Beitrag in der zweitniedrigsten Klasse (3000—4000 Mk.) 6,80 Proz. des Durchschnittseinkommens, während er in den vorher erwähnten Klassen 6,16 Proz. und 6,68 Proz. beträgt. Die Differenz ist also sehr geringfügig und die schlecht entlohnten Angestellten sind fast ebenso hoch belastet, wie ihre besser situierten Kollegen. Diese scheinbare Ungerechtigkeit war es nicht zuletzt, die die „Freie Vereinigung“ der gewerkschaftlichen Angestelltenverbände zur Bekämpfung des Gesetzes veranlaßte. Also trotz des offiziellen Rechenempfindens bleibt es dabei, daß die invalidenversicherungspflichtigen Angestellten die Beiträge zu beiden Versicherungen bezahlen müssen. Die Antwort auf diese Art Gesetzesmacherei wird die Regierung bei den Ende Oktober stattfindenden Vertrauenswahlen erhalten.

Politik und Gewerkschaften in England. Am 6. August fand im englischen Unterhause die zweite Lesung der sogenannten Osborne-Vorlage statt. Das ist ein Gesetzentwurf, der auf jahrelanges Betreiben der englischen Arbeiterpartei von der Regierung eingebracht wurde und den englischen Gewerkschaften wieder das gesetzliche Recht geben soll, sich mit politischen Fragen zu befassen und eventuell dafür auch Gelder zu verwenden. Dieses Recht

hatten die englischen Gewerkschaften bis vor wenigen Jahren, als es durch die Klage eines Arbeiters namens Osborne gerichtlich angefochten und ihnen durch den obersten Gerichtshof genommen wurde, und zwar durch das berühmte Osborne-Urteil. Dieses Urteil verbot den englischen Gewerkschaften, auch nur einen Schilling zu politischen Zwecken irgendwelcher Art zu verwenden, selbst wenn ihre Mitglieder das einstimmig wünschten. Die jetzt beratene und mit einer Mehrheit von 100 Stimmen im Unterhaus angenommene Regierungsvorlage schafft ein Kompromiß. Danach soll die eigentliche Sphäre der Gewerkschaften die wirtschaftliche Tätigkeit sein, aber sie können sich auch mit politischen Dingen befassen und einen Teil ihrer Gelder dazu verwenden; jedoch nur unter folgenden Bedingungen: Die Gewerkschaft muß den Wunsch, sich mit politischen Gegenständen zu befassen, formell in ihr Statut aufnehmen, und zwar auf Grund einer geheimen Abstimmung ihrer Mitglieder. Die absolute Mehrheit der Abstimmenden genügt; aber ein Staatsbeamter, dem die Aufsicht über die Vereine und Gewerkschaften untersteht, muß bestätigen, daß die geheime Abstimmung ehrlich durchgeführt war und daß jedes Mitglied die gleiche Gelegenheit hatte, seine Stimme abzugeben. Die zweite Bedingung ist, daß das Geld zu politischen Zwecken einem besonderen Fonds entnommen werden muß, zu dem die Mitglieder einen besonderen Beitrag leisten müssen. Die dritte Bedingung ist, daß jedes Mitglied das Recht hat, sich mittels schriftlichen Ansehens von der Beitragspflicht zu diesem Fonds zu befreien, und daß es infolgedessen in keiner Weise benachteiligt werden darf. Besonders bemerkenswert ist jedoch die Begründung, die der Kronanwalt der Regierungsvorlage mit auf den Weg gab. Er sagte: „Die Regierung ist nicht der Ansicht, daß die Gewerkschaften auf das Gebiet der wirtschaftlichen Tätigkeit beschränkt werden sollen. Sie ist der Auffassung, daß eine Verbindung von Arbeitern zum Zwecke der Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen als eine notwendige Folge zur Teilnahme an der Politik berechtigt ist. Sie muß imstande sein, Parlamentsmandaturen zu fördern, Wahlkosten zu zahlen und im allgemeinen am politischen Leben des Landes teilzunehmen.“ Die Redner der Arbeiterpartei waren klug genug, die Vorlage zu akzeptieren, nur verlangten sie Zusätze, die geeignet schienen, das frühere Recht der Gewerkschaften wieder herzustellen. Sie wiesen darauf hin, daß der in dem Gesetze vorgesehene Schutz der Minderheiten einer Anebelung der Mehrheiten verzweifelt ähnlich sähe. Ihre Darlegungen wurden von den liberalen Parteien unterstützt, dagegen von den Konservativen mitleidig beklamt. Trotzdem wurde aber die Vorlage mit großer Mehrheit angenommen. Nun haben noch die Lords das Wort.

Warnung vor Arbeitsannahme nach Finnland. Bei Kymi, einer der größten Papierfabriken in Finnland, kam es im Juli zum Streik, der noch nicht beigelegt werden konnte. Die Einigkeit und Ordnung unter den Streikenden ist vollständig und die Aussichten auf

einen glücklichen Ausgang groß, denn die Firma hat keine Streikbrecher im Lande finden können. Gegenwärtig sollen Agenten in Deutschland herumreisen, um 200 berufsunfähige Streikbrecher anzumerben. Die deutschen Arbeiter werden deshalb vor Arbeitsannahme nach Finnland gewarnt.

Verschiedene Eingänge.

„Die Wunder der Natur.“ Ein populäres Prachtwerk über die Wunder des Himmels, der Erde, der Tier- und Pflanzenwelt sowie des Lebens in den Tiefen des Meeres. Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner des In- und Auslandes. Mit etwa 1500 Illustrationen, darunter 130 bunte Beilagen. 65 Lieferungen à 60 Pf. Lieferungen 7 und 8. Zu beziehen durch das Deutsche Verlagshaus Bong & Co.

Briefkasten.

Nach Offenburg: Mit Vergnügen die Washettelnotiz in der „Offenburger Zeitung“ gelesen. Wir fühlen es dem betreffenden Redaktionsstabe nach, wie schmerzlich es ihn berührt, was wir über den besagten Punkt geschrieben haben. Aber er mag sich trösten. Wird einmal seine Partei die Arbeiterinteressen in gleicher Weise schützen, so werden wir auch sie zu unsern Freunden rechnen, und zwar gerade deshalb, weil wir nicht allzuviel nach politischen Prinzipien fragen, sondern mehr nach Worten und Taten im Sinn unser Bestrebungen. Allen Anzeichen nach müssen wir aber auf diese Freude noch lange warten. Das ist sehr schade. — „Hammonia“: Die Anrechte auf die Berliner Ortskrankenkasse bleiben Ihnen auf drei Wochen gesichert. Wenn das nicht genügt, müssen Sie sich freiwillig weiter versichern. — O. N. in Kolberg: Wir empfehlen Ihnen, zu besagtem Zweck das im Verlage der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in Berlin erschienene „Verzeichnis der in deutscher Sprache vorhandenen gewerkschaftlichen Literatur“ zu beziehen. Dort werden Sie das Gemüthsche finden. — E. K. in Straßburg: Der Bericht über den Ausflug am 2. Juni kann selbstverständlich keine Aufnahme mehr finden. Auch der „Korr.“ will nach Möglichkeit aktuell sein. — F. W. in Duisburg: Besten Dank. — L. in Potsdam: 2,30 Mk.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 28, Chausseepfad 5 LL. **Generalsekretär:** Ernst Kuehnert, Nr. 1191.

Saarbrücken. Dem Geher Heinrich Haas (Hauptbuchnummer 37759), zuletzt in Trier konditionierend, hiermit zur Kenntnis, daß in der gegen ihn schwebenden Klage wegen Kontaktsbruchs erneut Termin angesetzt ist auf Montag, den 26. August, abends 6^{1/2} Uhr, im Besprechungszimmer der Handwerkskammer Saarbrücken 1, Neumarkt 13. Die Herren Funktionäre wollen den Kollegen auf diese Vorladung hinweisen.

Arbeitslosenunterstützung.

Stiefeld. Dem auf der Reife Befindlichen Geher Andr. Byla aus Larnau (Hauptbuchnummer 88212) wurde angeblich in Stadhagen seine Reiselegitimation gestohlen. Er erhielt von hier aus ein „Duplikat“ zugesandt und es wird gebeten, bei Vorzeigung der ersten Legitimation diese an den Hauptverwalter in Berlin einzusenden.

Versammlungskalender.

Jahsen. Bezirksversammlung Sonntag, den 1. September, in Seifenkirchen. Beiträge bis 28. August an den Vorsitzenden.

Stiefeld. Stereotypen- und Galvanoplastiker-Versammlung Sonntag, den 25. August, vormittags 10^{1/2} Uhr, in der „Hammonia“.

Düsseldorf. Maschinenfabriker-Versammlung Sonntag, den 25. August, vormittags 10^{1/2} Uhr, im „Volkshaus“ (Zimmer 1).

Essen. Bezirksversammlung Sonntag, den 25. August, nachmittags 3^{1/2} Uhr, im Restaurant „Zur Bürgerhalle“, Marktstraße 19.

Glückstadt (Hollst.). Versammlung Sonnabend, den 24. August, abends 8^{1/2} Uhr, in „Stadt Altona“, Krenperstraße.

Palberstadt. Versammlung Sonnabend, den 24. August, abends 8^{1/2} Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Verberstraße 15.

Halle a. S. Stereotypen- und Galvanoplastiker-Versammlung Sonntag, den 25. August, vormittags 10^{1/2} Uhr, im „Englischen Hof“, Nr. Berlin.

Bildesheim. Bezirksversammlung Sonntag, den 15. September, in Einbeck. Beiträge bis 7. September an den Vorsitzenden.

Diesfeld. Versammlung Sonnabend, den 24. August, abends 9^{1/2} Uhr, im Gasthof „Zum goldenen Schwert“, Am Markt.

— Bezirksversammlung Sonntag, den 15. September, vormittags 10^{1/2} Uhr, im „Zurückheim“ in Schwelb. Beiträge bis 3. September an den Vorsitzenden.

Jena. Versammlung Sonnabend, den 24. August, abends 8^{1/2} Uhr, im Gewerkschaftshaus „Zum Löwen“.

Kaiserslautern. Versammlung Sonnabend, den 24. August, abends 8^{1/2} Uhr, in der „Brauerei Drig“.

Steglich. Maschinenfabriker-Versammlung Sonntag, den 25. August, vormittags 10^{1/2} Uhr, im Gasthof „Zum goldenen Krone“ in Saynau.

Posen. Versammlung Sonnabend, den 24. August, abends 8^{1/2} Uhr, im „Hotel de Saxe“, Breslauer Str. 15.

Wiesbaden. Versammlung Sonnabend, den 24. August, abends 8^{1/2} Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.

Cariauschuß der Deutschen Buchdrucker. Kreis XI (Vorort Stettin).

Arbeitsnachweis betreffend.

Unter Zustimmung des Tarifamts der Deutschen Buchdrucker wird hierdurch angeordnet, daß die auf dem paritätischen Arbeitsnachweis in Stettin eingetragenen ersten fünf Gehilfen sich täglich vormittags von 10 bis 12 Uhr im Geschäftszimmer des Arbeitsnachweises Stettin, Klosterhof 3, zu melden haben. Unentschuldigtes Nichtbeachten dieser Vorschrift zieht ein Übergeben bei der Arbeitsvermittlung an dem betreffenden Tage nach sich.

Stettin, den 13. August 1912.

Johannes Fischer, Otto Wondt,
stellvert. Prinzipalvertreter. Gehilfenvertreter.

Kranke und Schwache

trinken sich gesund durch eisenreiches Wasser aus dem Ramsfelder Stahlbrunnen, dieser altbewährte Heilquell bringt Eisen ins Blut.

Tausende wurden gesund.

„Ich bin 1^{1/2} Jahr sehr krank gewesen. Die viele Arznei, die ich eingenommen habe, ist stets ohne Erfolg geblieben. Ich konnte nicht essen, nicht schlafen, hatte Schmerzen im Rücken, Stuhlverstopfung, Kopfschmerzen, große Nervenschwäche, große Blutarmut und Geschwülste in den Gelenken; ich habe nie gedacht, daß ich jemals wieder gesund werden würde. Und doch, wie schnell kam meine Gesundheit wieder.“ — „Ich bin entzückt über den raschen ausgezeichneten Erfolg, den ich erzielte; habe ich doch nach kurzer Zeit einen herrlichen Appetit erhalten, alle lästigen Magenbeschwerden sind verschwunden, und die alte Kraft lähmende Schwäche nimmt immer mehr ab.“ — „Der Ramsfelder Stahlbrunnen hat mir meine Kraft und meinen Mut wiedergegeben.“ — Ausführliche Mitteilungen über Kurserfolge, Anwendungsgebiet und Bezug des Brunnens kostenlos durch Ramsfelder Stahlbrunnen in Woppard a. Rh. SW 99.

Gesucht zum Eintritt in drei bis vier Wochen

10-12 Geher

bis im besten Anzeigensatz, Tabellen- und Formelsatz erfahren sind. Wir bitten darum, daß sich nur solche Geher melden. Angebote mit Zeugnisabschriften an die Buchdruckerei E. Vincent, Wrenzlau. [834]

Gesucht zum Eintritt in drei bis vier Wochen

zwei Geher

die den Umbruch einer wöchentlich dreimal erscheinenden Fachzeitung übernehmen können. Es wollen sich nur Herren melden, die eine beratende Stellung schon inne hatten oder innehaben und den Vorleser auszuführen. Gehl. Offerten mit Zeugnisabschriften an die Buchdruckerei E. Vincent, Wrenzlau. [837]

Maschinenmeister

perfekter Maschinenführer, zur Ausschleife auf vier Achsen für meine Bauarbeiten gesucht. E. F. Mühl, Leipzig, Grenzstraße 7-9.

Gesucht zum Eintritt per 1. Oktober d. J.

Geher-Stereotypen

der in der Hand und Flachstereotypie firm ist und gute Blatten liefern kann. Es wird nur auf einen Herrn rekrutiert, der auch alle in der Stereotypie vorkommenden Arbeiten, wie Einlöten und Eingießen von Galvanos an dgl., gründlich versteht und seine Arbeiten äußerst sauber ausführen kann. Gehl. Offerten mit Zeugnisabschriften und Lohnforderung unter Nr. 838 an die Geschäftsstelle d. W. erbeten.

Jüngerer Buchdrucker

mit Foucher- und Schnellgießmaschine vertraut, findet dauernde Stellung. Offerten mit Gehaltsanprüchen an [825] Gauerfelds Geheer, Frankfurt a. M.

Eintypsetzer

flott und korrekt im Satz, guter Maschinenführer, sucht Stellung in Leipzig. Offerten unter Nr. 838 an die Geschäftsstelle d. W. erbeten.

Galvanoplastiker

im Tragen besonders tüchtig, in dauernde Stellung gesucht. [831] G. Schwarz, vorm. Emil Gaus, Leipzig, Teubnerstraße 11.

Flotter, korrekter

Geher

(25 Jahre), fünf Jahre an Tageszeitung tätig, sucht angenehme, dauernde Stellung. Offerten unter H. H. 833 an die Geschäftsstelle d. W. erbeten.

Außerst gewissenhafter und flotter

Aufräumer

(gelehrter Geher), in langjähriger, ungeländeter Stellung, wünscht sich zu verändern, eventuell als Magazinier, Kassenverwalter oder dergl. Werte Aufschreiben unter L. L. 6243 an Rudolf Hoff, Leipzig, erbeten. [832]

Im Anbauge der Adresse des Maschinenmeisters

Anton Krämer wird höchst erbeten. Auslagen werden gern vergütet. Die Herren Verbandsfunktionäre werden gebeten, R. auf diese Notiz aufmerksam zu machen. [839] Karl Wöhne, Wittenburg a. W., Gannoverstraße 109.

Festmarsch für Streichorchester m. Schlußchor von Alfred Schweichert.

Text des Schlußchors von Willi Krahl.

Komponist FRITZ LUBRICH Jun. (Leipzig) schreibt: „Der Festmarsch imponiert durch seinen schwingvollen Aufbau, durch seine gewählte Thematik und Harmonik und hebt sich dadurch vor ähnlichen Kompositionen rühmlichst hervor. Besonders gelungen ist der als Trio gedachte Schlußchor, welcher dem ganzen Opus einen prächtigen Abschluß gibt. Ich kann dieses Werk nur als beste empfehlen und zweifle nicht an seiner durchschlagenden Wirkungskraft.“

Man verlange Probepartituren von RADELL & HILLE, Leipzig, Salomonstraße 8.

Theaterstücke für Buchdrucker.

Besonders zu empfehlen: Die Aeltergräfin. Episode in zwei Aufzügen mit Geher und Tanz von Otto Meyer. (Nach der Darstellung aktuell geworden.) [546] Der stille Zellhüter. Lustspiel von G. Schmitgen-Obbel.

Ansichtsexemplare von beiden Stücken je 50 Pf. — Katalog (auch über andre Theaterstücke) kostenl. v. R. Siegl, Müldchen, Holzstr. 7.

Nach längerer Krankheit wurde uns heute unser lieber Kollege und Freund

Hermann Wenhold

im 63. Lebensjahre durch den Tod entrisen. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten. [829]

Bremen, 17. August 1912.

Die Kollegen der Buchdruckerei Karl Schlimmann.

Auf der Wandschaft befindlich, fern von der Heimat, verschied plötzlich am 16. August in Würzburg unser lieber Kollege, der Setzer

Jakobus Beek

im 19. Lebensjahre an Lungenerkrankung. Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Ortverein Emden.

Nachruf

Am Sonntag, dem 11. August, verstarb nach kurzer Krankheit unser werter Ehrenmitglied, der Buchdruckerinvalide [830]

E. Bernhardt.

Wir werden demselben ein ehrendes Andenken bewahren.

Gesangverein „Gutenberg“, Halle a. S.

Nachruf

Am Donnerstag, dem 15. August, verstarb nach langer Krankheit unser Kollege, der Schriftsetzer [827]

Rudolf Schultze

aus Potsdam, im 29. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken wird ihm stets bewahren

Der Ortsverein Potsdam.